

Hausordnung

1. Der Unterricht beginnt regulär um 07.55 Uhr. Alle Beteiligten erscheinen pünktlich zum Unterricht, auch bei späterem Unterrichtsbeginn erscheinen die Schülerinnen und Schüler pünktlich zu den jeweiligen Unterrichtsstunden. Ab 07.40 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen aufhalten. Dies gilt jedoch nicht für die Fachklassen.
2. Ist die Lehrkraft nach 10 Minuten nicht bei ihrer Klasse, meldet der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin dies im Sekretariat.
3. Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Verlassen des Geländes während der Pausen und in sogenannten „Freistunden“ ist Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Klasse 10 nicht gestattet.
4. In der großen Pause und der Mittagspause ist der Aufenthaltsbereich für die Orientierungsstufe der (kleine) Schulhof Richtung Saarlandstraße, der große Schulhof ist Aufenthaltsbereich der Klassen 7 bis 9. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Regenpause. In der Mittagspause ist das vordere Foyer auch für die GTS-Schülerinnen und GTS-Schüler Aufenthaltsbereich, jedoch nur zum Essen. Zum Lesen können sich Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek aufhalten.
Die Aufenthaltsbereiche der Oberstufe sind der Innenhof, das Foyer, die Treppenendköpfe und der MSS-Raum.
5. Bei starkem Regen oder Glätte sind die Flure zwischen den Eingängen und den Schulhoftüren mit den Foyers Aufenthaltsräume in den Pausen. Spielen und Rennen sind hier nicht erlaubt.
6. Ballspielen ist nur mit weichen Bällen (Softbällen) gestattet. Auf der Plattform im Eingangsbereich sind Ballspiele generell untersagt.
7. Das Betreten der Grünflächen ist untersagt.
8. Vorsprachen bei Lehrkräften in der großen Pause sind auf die letzten fünf Minuten der Pause zu beschränken (10.30 – 10.35 Uhr).
9. Während der Unterrichtszeit ist bei Aufenthalt auf dem Schulgelände Rücksicht auf die Schulgemeinschaft zu nehmen.
10. Unfälle auf dem Schulweg, dem Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen sind sofort dem Sekretariat zu melden.
11. Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Festgestellte Mängel sind sofort zu melden.
12. Die Schulgemeinschaft sorgt für die Sauberkeit der Einrichtung.
13. Kauen von Kaugummi auf dem Schulgelände ist untersagt, Essen und Trinken im Unterricht gestattet nur in Ausnahmefällen die Fachlehrkraft.
14. Kopfbedeckungen während des Unterrichts sind untersagt. Ausgenommen sind religiös motivierte Kopfbedeckungen.
15. Die Publikation von Plakaten und Schriftstücken bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
16. Die ausgehängten Sekretariatszeiten sind zu beachten.
17. Die Handyordnung des Heinrich-Böll-Gymnasiums ist Teil der Hausordnung.